

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 26.03.2009

Beginn: 20.02 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
GV Buhmann, Bernd
GV Gülk, Matthias
GV Kröger, Bertil
GV Langer, Knut
GV Lehmann, Adelheid
GV Rinck, Torsten
GV Gülk, Hans-Peter
GV Schack, Bernd (ab TOP 4)
GV Sievers, Wolfgang
GV Mundt, Lebrecht
GV Olde, Claus

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Dirk

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 12.03.2009 auf Donnerstag, den 26.03.2009, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2008
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
06. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008
07. Beschluss über die Jahresrechnung 2008
08. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009
09. Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Amt Kisdorf
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2008

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 11.12.2008 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Anstecknadeln mit Gemeindeflaggen zum Erwerb verfügbar
- Aktion „Dorfputz“ findet am 28.03.2009 ab 10.00 Uhr statt
- Zur Bundestagswahl am 27.09.2009 werden Mitglieder für die Wahlvorstände gesucht; es besteht Einigkeit darüber, dass die Mitglieder des Wahlvorstandes zur Europawahl auch in den Wahlvorstand zur Bundestagswahl berufen werden sollen
- Bodennutzungserhebung wird im Monat April durchgeführt
- Kanalreinigung und – inspektion wird nunmehr voraussichtlich vom 14.04. bis 24.04.2009 durchgeführt; Hauswurfsendung wird verteilt
- Minikaskoversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen
- Reinigung der „Sandbergstraße“ wird durch den Wege-Zweckverband nachgeholt
- Bericht der Verwaltung zum Stand der Verteilung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II; Möglichkeit der Investitionsförderung für Schulbaumaßnahmen durch das Schulbauförderungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein
- Mitnahme von Hunden in Wald und Flur; Gefahr von Krankheitsübertragung durch Marderhunde

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Rinck:
- Renovierung der Container auf dem Sportplatz durch die Faustballsparte; Lob an die ehrenamtlichen Helfer
 - Durchführung einer Gewässerschau in der Gemeinde

Seite 25

TOP 5: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers,
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

In der Wahlversammlung am 09.01.2009 hat die Freiwillige Feuerwehr den Oberbrandmeister Jens Buhmann zum stellvertretenden Gemeindeführer wiedergewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Nach einer positiven Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Vereidigung des Gewählten und die Übergabe der Ernennungsurkunde vorgesehen.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Oberbrandmeisters Jens Buhmann zum stellvertretenden Gemeindeführer zu.
(12:0:0)**

Bürgermeister Schütt vereidigt Oberbrandmeister Buhmann und übergibt die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Gemeindeführer.

TOP 6: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2008

Im Haushaltsjahr 2008 hat der Bürgermeister nach § 82 GO der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 14.388,00 € und im Vermögenshaushalt in Höhe 3.722,40 zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um geringfügige oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2008.

**Die Gemeindevertretung genehmigt über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von insgesamt 18.110,40 €
(12:0:0)**

TOP 7: Beschluss über die Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.132.295,46 € ab. Der Überschuss beträgt 117.784,70 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Finanzausschuss hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Jahresrechnung 2008 zu beschließen (3. FinA vom 02.03.2009, TOP 3).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung 2008.
(12:0:0)**

TOP 8: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2009

Der TuS Wakendorf-Götzberg e. V. hat für die erforderliche Renovierung des durch die Faustballsparte genutzten Containers einen Materialkostenzuschuss in Höhe von 5.000,00 € beantragt.

Die Landjugend Wakendorf wird im Jahr 2009 erneut eine „72-Stunden-Aktion“ durchführen. Zur Förderung dieser Aktion soll ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden.

Für beide Maßnahmen sind keine entsprechenden Mittel im Rahmen des Haushaltsplanes bereit gestellt worden. Der Finanzausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen (3. FinA vom 02.03.2009, TOP 7 und 8).

**Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 340.5900 und 560.5000 in Höhe von jeweils 5.000,00 € zu.
(12:0:0)**

TOP 9: Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“
hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Wakendorf II betreibt derzeit das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet. Ein Teil dieser Planung ist u.a. auch die Darstellung einer neuen Wohnbaufläche im Bereich der Sandbergsiedlung gemäß den Ergebnissen der Landschaftsplanung, um damit die Entwicklung eines weiteren Neubaugebietes planerisch vorzubereiten. Der

Seite 26

Umfang der im Entwurf der Flächennutzungsplanes vorgesehenen baulichen Entwicklung ist bereits mit der Landesplanungsbehörde abgestimmt.

Der Bauausschuss hat nunmehr beschlossen, mit der Planung für den Bebauungsplan Nr. 12 das Planungsbüro von Herrn Gebel zu beauftragen (5. Bau-A vom 05.03.2009, TOP 6) und damit zugleich der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan empfohlen.

Gegenstand der Planung soll die Fläche werden, die die Gemeinde im Hinblick auf das neue Baugebiet bereits gekauft hat, das Ziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes als südliche Erweiterung des Baugebietes „Sandberg-Nord“ mit dem Straßenzug „Alte Festwiese“. Die gemeindeeigene Fläche ist in der Anlage schraffiert dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird voraussichtlich insgesamt ca. 4.500,00 € kosten (grobe Schätzung). Im Haushalt 2009 sind für diese Planung bei der Haushaltsstelle 610.6500 bereits Mittel entsprechend ihrer geschätzten Fälligkeit (ca. 2.800,00 €) veranschlagt und bereit gestellt worden. In den folgenden Haushaltsjahren müssen die übrigen Mittel entsprechend ihren Fälligkeiten bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Für die gemeindeeigene Fläche südlich des Neubaugebietes „Sandberg-Nord“ mit dem Straßenzug „Alte Festwiese“ und östlich der Straße „Am Sandberg“ wird der Bebauungsplan Nr. 12 „Alte Festwiese II“ aufgestellt. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes als südliche Erweiterung des Baugebietes „Sandberg-Nord“.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Planung wird das Büro für Stadtplanung und Architektur Eberhard und Jan Gebel aus Bad Segeberg beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **12**; Ja-Stimmen: **12**; Nein-Stimmen: **0**; Stimmenthaltungen: **0**.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Organisatorische Zusammenfassung von Grundschulen hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Amt Kisdorf

Mit Beschluss vom 13.12.2007 hat die Gemeindevertretung sich zur Absicherung des Standortes der Grundschule Wakendorf II unter den Bedingungen des Schulgesetzes und der Mindestgrößenverordnung des Landes Schleswig-Holstein zur Zusammenarbeit (organisatorische Zusammenfassung) mit den Grundschulen Hartenholm, Oering, Sievershütten, Struvenhütten unter gemeinsamer Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf entschieden.

Das Schulamt des Kreises und das Ministerium für Bildung und Frauen haben zwischenzeitlich mitgeteilt, dass einem solchen Antrag aufgrund der Anzahl der betroffenen Schulen nicht zugestimmt werden kann.

Die Gemeindevertretung hat daraufhin ihren Grundsatzbeschluss vom 13.12.2007 mit Beschluss vom 11.12.2008 (3. GV vom 11.12.2008, TOP 12) so geändert, dass zur Absicherung des Grundschulstandortes Wakendorf II eine Zusammenarbeit mit dem Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf unter Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf angestrebt werden soll. Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Einzelheiten der Zusammenarbeit vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seite 27

Zwischenzeitlich ist der beigefügte Vertragsentwurf mit den Beteiligten abgestimmt worden. Der Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zuzustimmen (2. KSSS-A vom 12.02.2009, TOP 9).

Die Gemeindevertretung beschließt zur Absicherung des Grundschulstandortes Wakendorf II eine organisatorische Zusammenfassung mit dem Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf unter Schulträgerschaft des Amtes Kisdorf auf der Basis des vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrages. Das Inkrafttreten des Vertrages zum 01.08.2009 wird angestrebt. In Absprache mit dem Schulamt des Kreises Segeberg ist auch ein Inkrafttreten zum 01.08.2010 möglich.

(12:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

- Überwuchs auf Gehwegen durch Hecken und Knicks; Erdablagerung auf Gehwegen
- Einfluss der Gemeinde und des Amtes auf Entscheidungen des Kreistages
- Verfahren zur Verbesserung der DSL-Versorgung

Protokollführer

Bürgermeister